



PROTOKOLLAUSZUG

zum

AUSSCHUSS FÜR BAUEN, TECHNIK UND UMWELT

am Donnerstag, 08.12.2011

ÖFFENTLICH

- TOP 1 Temporäre Freigabe von Seitenstreifen auf der Bundesautobahn 81 zwischen den Anschlussstellen Zuffenhausen und Ludwigsburg-Nord
- Mündlicher Bericht über die Ergebnisse der Verkehrs- und schalltechnischen Untersuchung durch das Regierungspräsidium Stuttgart

Beratungsverlauf:

Herr **Schröder** von BS Ingenieure, Herr **Holzward** und Herr **Klinger** vom Regierungspräsidium Stuttgart stellen gemeinsam an Hand einer PowerPoint-Präsentation (Anlage 1 zum Protokoll) die temporäre Seitenstreifenfreigabe auf der A81 von Ludwigsburg-Nord bis Stuttgart-Zuffenhausen vor. Die Freigabe erstrecke sich auf eine Länge von 6Km, welche man an Werktagen von 6 Uhr bis 9 Uhr und 15 Uhr bis 19 Uhr begrenzen werde. Für die Lärmsituation habe man eine Schalltechnische Untersuchung bei einer 24 Stunden Belastung durchgeführt, bei der der Wind mit 10 Km/h ebenfalls mitberücksichtigt worden sei. Wegen der wesentlichen baulichen Veränderung bei temporärer Seitenstreifenfreigabe müssen Lärmschutzwände westlich der A 81 angebracht werden. Freiwillig sei die Maßnahmen auf der östlichen Seite und das auftragen von Flüsterasphalt. Flüsterasphalt werde man im Bereich der Filsstraße in Asperg und im Bereich der Hirschbergbrücke zwischen Ludwigsburg-Eglosheim und Asperg anbringen. Aus technischen Gründen könne man auf Brückenbauwerken keinen anbringen. Bezüglich der Höhe der Schallschutzwände merkt er an, dass bei einer Höhe von 8m mehr Lärmschutz vorhanden sei, diese aber eine stärkere Verschattung gäben. Eine 6m hohe Schallschutzwand habe zwar weniger Lärmschutz, dafür aber auch weniger Verschattung. Nach Votum ob 6m oder 8m hohe Schallschutzwände angebracht werden sollen, werde man ins Rechtsverfahren gehen. Herr **Holzward** erläutert das weitere Vorgehen. Sobald die Stellungnahmen der Behörden Ludwigsburg und Asperg vorliegen, das Votum der betroffenen Bürger zur Höhe der Lärmschutzwand (welches bis März 2012 vorliegen solle), die Erstellung der Planunterlagen inkl. Lärmschutz und das Planfeststellungsverfahren (Einleitung 2013) vorlägen, könne man mit der Umsetzung der Maßnahmen beginnen. Eine Realisierung wäre dann 2015/2016 möglich. Bezüglich des Flüsterasphaltes sei man bestrebt, so Herr **Holzward**, den Bund zu überzeugen, dass für die Baumaßnahme dieser eingesetzt werde.

Stadtrat **Noz** konstatiert, die Gesundheit sei sehr wichtig und der Lärm mache krank. Es habe sehr lange gedauert, doch endlich habe man was vom Regierungspräsidium gehört, nachdem man etliche male vertröstet worden sei. Für die Gesamtheit sei es immer noch nicht gelöst und man werde mit der Arbeitsgruppe A81 nochmals zusammen kommen und diskutieren.

Stadtrat **Griesmaier** sieht die nördliche Seite gut aufgestellt, doch die östliche nicht. Wichtig bei dem aufstellen der Lärmschutzwände sei die Beteiligung der unmittelbar betroffenen Bürger und genauso wichtig sei zu überlegen, was man vorschlagen wolle.

Eine sehr große Lärmbelastung sieht auch Stadtrat **Glasbrenner**. Gut fände man, dass Eglosheim und Asperg jetzt berücksichtigt würden, allerdings sei es bedauerlich, dass für Pflugfelden und Möglingen keine Nachbesserung vorgesehen sei.

Stadträtin **Habertzeth-Grau** schließt sich der Meinung von Stadtrat Griesmaier an. Erschreckend sei für sie die Optik der Lärmbelastung.

Auch für Stadtrat **Haag** sei nicht klar, warum man Möglingen und Pflugfelden nicht berücksichtigen könne. Bezüglich der Schallschutzwände könne er sich Fenstertrassen vorstellen.

Stadträtin **Burkhardt** regt eine Temporeduzierung 60km/h für LKWs auf der Autobahn an. Auch könne sie sich eine Überdeckellung einzelner abschnitte vorstellen. Stadträtin Burkhardt möchte von der Verwaltung wissen, wie die Bürger an dem Verfahren beteiligt werden und wie die Überwachung von statten gehe.

Herr **Holzward** beantwortet Fragen zum Thema Überwachung. Durch Videokameras die mit der Verkehrsleitzentrale in Stuttgart Feuerbach verbunden seien, sei eine Überwachung an 365 Tagen 24 Stunden eingerichtet. Für die Überdeckellung habe man keine rechtliche Verpflichtung. Bei den Schallschutzwänden rate er von transparenten Wänden ab, da diese zum einen mehr Geld kosten würden und zum anderen der Schallwert nicht abgehalten werde. Zum Thema warum Pflugfelden und Möglingen nicht berücksichtigt worden seien, merkt Herr Holzward an, dass es sich erst beim Ausbau einer achtspurigen Autobahn mit Seitenstreifen, um einen Ausbau im Sinne des Gesetzes handeln würde und dann habe man dort einen Anspruch auf Lärmschutz in welcher Form auch immer. Bei der Temporeduzierung für LKWs gibt Herr Holzward bekannt, dass 1 LKW soviel Lärm wie 10 Autos machen würde. Wenn man eine Reduzierung zulassen würde, hätte man nicht mehr die Funktion einer Autobahn, sondern einen Stadtstrasse.

BM **Schmid** sieht es dringend geboten, dass der Flüsterasphalt bis Ludwigsburg Süd durchgezogen werde, da der Effekt sowohl für Pflugfelden als auch für Möglingen gegeben sei. Weiter betont er, dass unter dem politischen Ansinnen, wenn die Autobahn heute gebaut würde, ein zusätzlicher Lärmschutz notwendig sei. BM Schmid bittet, und dass Gremium stimmt einmütig zu, dass die Vertreter vom Regierungspräsidium, die entsprechenden Punkte an die entscheidenden Stellen weitergeben sollen. Weiter schlägt BM Schmid einen Vororttermin mit den Grundstückseigentümern und dem Stadtteilausschuss Eglosheim vor, um über die Höhe (6m oder 8m) der Schallschutzwände abstimmen zu lassen.

BM **Schmid** weist nochmals auf die Präsentation des Regierungspräsidiums zum Bericht hin, die auf dessen Homepage und die der Stadtverwaltung Ludwigsburg eingestellt sei.

TOP 2

Parkraumkonzept Ludwigsburg Oststadt -
Vorschlag zur stufenweisen Einführung einer
Parkraumbewirtschaftung
(Vorberatung)

Vorl.Nr. 386/11

Beratungsverlauf:

BM **Schmid** gibt dem Gremium bekannt, dass der Tagesordnungspunkt Parkraumkonzept Ludwigsburg Oststadt abgesetzt werde. Die Vorl.Nr. 386/11 sei bereits im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt am 01.12.2011 beschlossen worden, und werde am 15.12.2011 im Gemeinderat fortgesetzt.

Empfehlungsbeschluss:**1. Grundsatzbeschluss**

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss zum Neubau der Ganztageseinrichtung mit Mensa und Bewegungsraum an der Gartenstraße 14 auf der Grundlage der Baugesuchsplanung (Stand 11.2011) mit vorläufigen, geschätzten Baukosten (KG 200, 300, 400 + 700) von 2,15 Mio. EUR brutto. Die geschätzten Kosten für die Außenanlagen (KG 500) betragen 100.000,- EUR. Für die Ausstattung (KG 600) wurden Kosten in Höhe von 80.000,- EUR geschätzt.

2. Vergabe von Planungsleistungen2.1 Architekturplanung

Der Vergabe der Planungsleistungen für die Leistungsphase 3 – 9 an das Büro Harris + Kurrle Architekten, Schottstraße 110, 70192 Stuttgart auf der Grundlage des Angebotes vom 24.11.2011 mit einem vorläufigen Gesamthonorar von rd. 135.000,- EUR inkl. 19 % MwSt. wird zugestimmt.

2.2 Planung Heizung/Lüftung/Sanitär

Der Vergabe der Planungsleistungen für die Leistungsphase 1 - 8 an das Ingenieurbüro Zeeh, Schreyer + Partner, Sonnenhalde 52, 71642 Ludwigsburg auf der Grundlage des Angebotes vom 21.11.2011 mit einem vorläufigen Gesamthonorar von rd. 67.000,- EUR inkl. 19 % MwSt. wird zugestimmt.

2.3 Planung Elektro

Der Vergabe der Planungsleistungen für die Leistungsphase 1 - 8 an das Ingenieurbüro IBB Burrer & Deuring GmbH, Karl-Heinrich-Käferle-Straße 6, 71640 Ludwigsburg auf der Grundlage des Angebotes vom 25.11.2011 mit einem vorläufigen Gesamthonorar von rd. 42.000,- EUR inkl. 19 % MwSt. wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Beratungsverlauf:

Stadtrat **Glasbrenner** lobt, dass ein Passivhaus an der Gartenstraße gebaut werden solle. Es sei eine Herausforderung, da es sich hier um einen sehr starken Besucherverkehr handle und dies seien schlechtere Bedingungen für ein Passivhaus.

Frau **Barnert** (FB Hochbau und Gebäudewirtschaft) erläutert kurz die Vorl.Nr. 026/11. Die Voraussetzungen seien ideal für ein Passivhaus, auch seien die energetische Ausführung des Gebäudes bewertet worden. Die Fördersumme läge hierbei bei 210.000 EUR.

Dass ein Gebäude wie das in der Gartenstraße als Passivhaus errichtet werde, sieht Stadträtin **Liepins** kritisch, da die Nutzung von Schülern sei und ein Lüften sehr wichtig.

Frau **Barnert** erklärt, das Gebäude an der Gartenstraße sei sehr Kompakt und würde sich dadurch anbieten in Passivhausweise zu bauen. Man wolle Energiekosten sparen und dann müsse man während der Heizperiode das Gebäude möglichst geschlossen halten. Das Gebäude werde mit einer mechanischen Be- und Entlüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung ausgestattet, dass ein Lüften nicht mehr von Nöten sei. Das Nutzerverhalten muss mit den Beteiligten besprochen werden.

Stadtrat **Griesmaier** sieht es ebenfalls kritisch, wenn ein Lüften durch öffnen der Fenster nicht möglich sei.

Stadtrat **Juranek** referiert, dass ein Passivhaus in der Gartenstraße durchaus machbar sei. Die Kompaktheit des Gebäudes sei zum einen gegeben und zum anderen müsse man für das Gebäude sowieso Be- und Entlüftungsanlagen einbauen.

BM **Schmid** erklärt, man habe eine untypische Bauform. Die Mehrkosten, insbesondere unter EU-Mittel seien gerechtfertigt. Gelder. Weiter plädiert er dafür, dass Passivhaus zu bauen und Erfahrung zu sammeln.

Stadtrat **Noz** erklärt, er werde sich der Stimme enthalten, da er bei Kostenerhöhung nicht mitgehen würde.

Sodann stellt BM **Schmid** die Vorl.Nr. 026/11 zur Abstimmung.

TOP 4

**Wohnpark Hartenecker Höhe
Baubeschluss Straßenbeleuchtung für die Cäsar-
von-Hofacker-Anlage**

Vorl.Nr. 485/11

Beschluss:

1. Der Baubeschluss für die Straßenbeleuchtung der Cäsar-von-Hofacker-Anlage wird für die zwei Bauabschnitte getrennt gefasst. Im ersten Bauabschnitt (siehe Anlage) wird eine Straßenbeleuchtung auf der Grundlage der Lichtplanung der Arbeitsgemeinschaft Hägele/Bartenbach realisiert. Die Beleuchtung umfasst zusätzlich zur Grundbeleuchtung eine reduzierte Raumaufhellung mit Baum- und Fassadenstrahlern. Die Gesamtkosten für diesen ersten Bauabschnitt betragen 172.312,00 € (inkl. MwSt.) laut Kostenermittlung der AG Hägele/Bartenbach. Der Baubeschluss für die Straßenbeleuchtung im zweiten Bauabschnitt der Cäsar-von-Hofacker-Anlage erfolgt separat im Zuge des weiteren Baufortschritts der Anlage.
2. Der Beschluss nach Ziffer 1 erfolgt unter der Voraussetzung, dass
 - a.) bis zur 4. KW 2012 eine detaillierte Berechnung vorgelegt wird, die nachweist, dass mit der vorgeschlagenen Anzahl von Leuchten eine mittlere Beleuchtungsstärke von 15 bis 20 lx über den gesamten Querschnitt der Cäsar von Hofacker-Anlage erreicht werden kann.
 - b.) bis zur 12. KW 2012 eine in der äußeren Form abgestimmte Musterleuchte zur

Begutachtung vorgelegt wird, die die beschriebenen Eigenschaften hinsichtlich Beleuchtungs- und Leuchtenqualität erfüllt und den technischen Anforderungen im Sinne des Prüfsiegels nach ENEC entspricht.

Sollte sich bis zum 27.04.2012 herausstellen, dass die in Ziffer 1 genannten Gesamtkosten für die Umsetzung der Lichtraumplanung um mehr als 15 % steigen oder die zugesagten Leistungs- und Qualitätsmerkmale nicht erfüllt werden, wird in der Cäsar-von-Hofacker-Anlage alternativ eine Straßenbeleuchtung mit Stelen der Fa. BEGA ausgeführt (siehe Vorlage 395/11).

3. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Sicherung der Kosten, des Verfahrens und ergänzender Punkte (z.B. Nachkaufgarantie von Leuchtmitteln oder ganzen Leuchten, Unbedenklichkeitsbescheinigungen) einen entsprechenden Vertrag mit der Arbeitsgemeinschaft Hägele/Bartenbach, der GA Energieanlagen GmbH sowie der Firma Projektleuchten abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 9 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Beratungsverlauf:

Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung) erläutert die Vorl.Nr. 485/11 und merkt an, es gehe nur um den Teilbeschluss für das Lichtkonzept in der Cäsar-von-Hofacker-Anlage. Beleuchtungsstärke und Kostengarantie habe man auf Antrag von Stadtrat Noz mit in die Ziffer 2 des Beschlussvorschlages aufgenommen. Nichts desto trotz, wolle man dem Gremium eine stufenweise Raumaufhellung vorschlagen. Mit den Architekten und den Eigentümervertretern habe man ein Gespräch geführt und man habe ein Einverständnis signalisiert bekommen, dass man an die Fassade von den vier Gebäuden gehen könne.

Stadtrat **Noz** konstatiert, die Vorl.Nr. 485/11 sei Inhaltlich sehr gut geworden, allerdings werde seine Fraktion sehr unterschiedlich abstimmen. Zwischen Bega und Hägele/Bartenbach gäbe es doch erhebliche Unterschiede und deshalb werde er sich der Stimme enthalten.

BM **Schmid** erklärt, man habe mit dem Bund vertragliche Regelungen, welche einen gewissen Rahmen an öffentlicher Infrastruktur und Kosten zugrunde legen. Diesen Rahmen habe man bis jetzt nicht ausgeschöpft. Man wolle eine qualitätsvolle Beleuchtung einsetzen, da man der Meinung sei, dass es in dieser Anlage und unter diesem Ansatz, der richtige Abschlusspunkt sei.

Stadtrat **Juraneck** pflichtet BM Schmid bei. Die Investition sei finanztechnisch aus der Sonderrechnung gesichert und schlägt seinen Kollegen aus dem Gremium vor, der Beschlussvorlage 485/11 zuzustimmen.

Stadtrat **Glasbrenner** erklärt, der Antrag der Freien Wähler mit der Vorl.Nr. 492/11 sei zwischenzeitlich überholt. Es gäbe einen weiteren, in dem um Offenlegung der gesamten Kosten aus der Hartenecker Höhe gebeten werde. Kritisch sieht er die Höhe der Erschließungskosten, die nicht klar dargestellt seien.

BM **Schmid** erklärt, dass Problem bei einem normalen Neubaugebiet spricht man dann von Erschließungskosten die der Grundstückseigentümer pro m² bezahlen müsse. Die Situation bei der

Hartenecker Höhe sei eine andere. Man habe dort die reinen bautechnischen Erschließungskosten mit dem Bund zusammengefasst. Dort sei ein bestimmter Betrag vereinbart und wenn man diesen nicht erreichen würde, die Verwaltung Rückzahlungen an den Bund tätigen müsse. Die Verwaltung habe wirtschaftlich im Sinne der Kalkulation gehandelt, da sich im Moment abzeichnen würde, dass man eine Rückzahlung tätigen müsse.

Stadträtin **Schübler** und ihre Fraktion Bündnis 90/Die Grünen halten die Cäsar-von-Hofacker-Anlage als idealen Standort für dieses Lichtkonzept. Man solle es ausprobieren und werde Verwaltungsvorlage Nr. 485/11 zustimmen.

Stadtrat **Haag** merk an, es sei eine einmalige Gelegenheit, diese Achse entsprechend zu betonen und entsprechend zu gestalten.

Stadträtin **Burkhardt** erklärt, man habe jetzt die Möglichkeit, dass neue Konzept in der Cäsar-von-Hofacker-Anlage zu erproben. Ohne Baumaufhellung und ohne partielle Fassadenaufhellung könne man gleich eine andere Firma beauftragen. Man wolle aber was ganz neues erproben und man sei nach wie vor der Meinung, dass dieses Lichtkonzept das Richtige sei.

Im Anschluss lässt BM **Schmid** über die Vorl.Nr. 485/11 abstimmen.

TOP 4.1 - Antrag der FW-Fraktion vom 09.11.2011 Vorl.Nr. 492/11

Beratungsverlauf:

Der Antrag mit der Vorl.Nr. 492/11 ist durch Bericht und Beschluss zur Vorl.Nr. 485/11 erledigt.

Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 4.

TOP 5 **Aufstellung einer vollautomatischen WC-Anlage
auf der Bärenwiese** Vorl.Nr. 495/11

Beschluss:

Dem Aufstellen einer vollautomatischen WC-Anlage mit 2 Kabinen (1 x Herren und 1 x behinderten -WC + Damen) inklusive der Erschließungsarbeiten (Wasser, Abwasser, Elektrik) auf der Bärenwiese im Bereich der Fußwegeverbindung zwischen Königsallee und Fasanenstraße parallel zur Schorndorfer Straße (siehe Anlage) wird zugestimmt.

Die Baukosten in Höhe von 250.000,-- € (brutto) sind im Haushaltsplan 2012 vorgesehen.

Mit Inbetriebnahme der automatischen Toilette wird auch die Erhebung einer Benutzungsgebühr von 0,50 € beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

BM **Schmid** erklärt, mit der „Nette Toilette“ und durch das Westportal, habe das Problem verbessert. Nicht verbessern konnte die Verwaltung die Situation im Bereich Sternkreuzung. Die Unterhaltungskosten seien derzeit bei 40.000 €. Durch Vandalismus sei man gezwungen selbst auf Toilettensitze zu verzichten und demzufolge sei die Qualität nicht mehr gegeben. Gemeinsam mit dem Blühenden Barock habe man Überlegungen getroffen, eventuell eine automatische Toilettenanlage anzubringen. Schwierig sei der Standort gewesen, da nicht nur das Land, sondern auch das Denkmalschutzamt im Bereich der Bärenwiese mitspracherecht habe. Mit dem jetzigen Standort habe man einen Platz gefunden, welchen der Denkmalschutz akzeptiere. Gut sei die Erreichbarkeit sowohl von dem jetzigen Standort „Sternkreuzung“, von dem Standort Spielplatz, und von dem Parkplatz der Bärenwiese.

Jetzt hoffe man, mit dem Baubeschluss eine gute Lösung gefunden zu haben.

Herr **Kohler** (FB Tiefbau und Grünflächen) ergänzt, die Abstimmung sei nicht sehr leicht gewesen, was den Standort angehe, sondern auch die Form der Toilette. Das Denkmalamt möchte möglichst dunkle gedeckte Farben, damit es möglichst nicht allzu stark auffallen solle. Die Suche nach einem Anbieter habe sich sehr schwierig gestaltet, da es ganz wenige gibt, die solche Toiletten anbieten würden, zumal man lediglich eine abnehmen würde. Bei mehr Abnahme, habe man auch mehr Auswahlmöglichkeiten. Wichtig sei auch das Kriterium der Vollautomatischen Anlage, damit man eine Vernünftige Reinigung bekomme. Eine Kabine solle für Herren sei und der zweite, der ein wenig größer sei vom Grundriss, solle für Damen und Behinderte sein. Drei verschiedene Anbieter seien angefragt worden und die Firma Häring sei als einziger Anbieter übrig geblieben. Weiter gibt Herr Kohler Informationen zur Reinigung und zu den Kosten bekannt, die in der Vorl.Nr. 495/11 aufgeführt seien.

BM **Schmid** ergänzt, Herr Kugel vom Blühenden Barock habe signalisiert, dass er den täglichen Kontrollgang mit in den eigenen einbauen würde. Das Land könne sich an den Kosten nicht direkt beteiligen, möglich wäre aber eine Beteiligung über das Blühende Barock mit 50.000 €. Hierfür gäbe es aber noch keine Beschlüsse.

In der anschließenden Aussprache ist sich das Gremium einig darüber, dass eine Toilette in dem Bereich wichtig sei. Die Stadträte **Haag, Glasbrenner, Rebholz** und **Juranek** äußern ihre Bedenken zu der Anzahl der Kabinen, dem Stil der Anlage und den Wartungskosten.

Herr **Kohler** erklärt, man werde mit der Firma Häring nochmals in Kontakt treten und Einzelheiten bezüglich der Wartungskosten besprechen.

Im Anschluss stellt BM **Schmid** die Vorl.Nr. 495/11 zur Abstimmung.

TOP 5.1

Öffentliche Toiletten
- Antrag der CDU-Fraktion vom 21.11.2011

Vorl.Nr. 517/11

Beratungsverlauf:

Der Antrag mit der Vorl.Nr. 517/11 ist durch Bericht und Beschluss der Vorl.Nr. 495/11 erledigt.

Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 5.